

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1452/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20/202101/19-20	Datum 30.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.09.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	12.09.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.11.2018	Ö

Betreff: Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Verwaltungsentwurf)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 30. August 2018 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, September 2018 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Verwaltungsentwurf zur Kenntnis, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt, dem beiliegenden Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 zuzustimmen.

1. Vorbemerkungen

Der Verwaltungsbesprechung wurde in der Sitzung am 07.08.2018 der Finanzdezernatsentwurf für die Haushaltsjahre 2019/2020 vorgelegt.

Die sich in der Sitzung ergebenden Änderungen und Berichtigungen wurden eingearbeitet und sind Bestandteil des nunmehr vorliegenden Verwaltungsentwurfes.

Die Beschlussvorlage umfasst die Haushaltssatzung, den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie die jeweiligen Teilhaushalte. Der vollständige Entwurf, der dem Stadtrat am 12.09.2018 vorgelegt wird, umfasst dann den kompletten Haushaltsplan mit seinen Anlagen.

2. Haushaltsplanentwurf 2019/2020

2.1 Haushaltsplan 2019/2020 der Landeshauptstadt Mainz – Entwurf

Im Ergebnishaushalt stellen sich die Jahresergebnisse wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit insges.	684.822.701 €	704.728.014 €	715.565.907 €	724.083.622 €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.185.511 €	10.320.311 €	11.437.886 €	11.427.686 €
Gesamtbetrag der Erträge	695.008.212 €	715.048.325 €	727.003.793 €	735.511.308 €
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insges.	-686.306.654 €	-681.530.166 €	-694.890.326 €	-694.512.780 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-33.509.272 €	-33.518.159 €	-31.479.226 €	-31.199.349 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-719.815.926 €	-715.048.325 €	-726.369.552 €	-725.712.129 €
Ordentliches Ergebnis	-24.807.714 €	0 €	634.241 €	9.799.179 €

Vorbehaltlich der Entscheidung über den Stellenplan im Haupt- und Personalausschuss am 05.09.2018 sind die Personalkosten für die neuen Stellen der Verwaltung und für die Kindergärten noch zentral beim Amt 10 als „Merkposten“ eingeplant. Die endgültige Verteilung erfolgt dann in einer späteren Version.

2.2 Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsanmeldungen der Dezernate/Ämter für die Jahre 2019 bis 2022 wurden in den Verwaltungsentwurf eingearbeitet.

Aus den geplanten Investitionsmaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2019 bis 2022 ein jährlicher voraussichtlicher Kreditbedarf in Höhe von:

2019	=	44.492.381 €
2020	=	51.332.013 €
2021	=	24.090.290 €
2022	=	8.100.290 €

2.3 Sonderhaushalte

Der Entwurf der Sonderhaushalte der selbständigen Stiftungen und Fonds der Stadt Mainz wird nachgereicht.

Die unselbständigen Stiftungen und Nachlässe sind im vorliegenden Entwurf enthalten.

3. Haushaltssatzung 2019/2020

Die sich aus den weiteren Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen am Verwaltungsentwurf werden in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung eingearbeitet. Die Haushaltssatzung dann abschließend dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Stadtrat am 18.12.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Druckexemplar Verwaltungsentwurf

Auf eine Auflage des Verwaltungsentwurfs zum Doppelhaushaltsplan 2019/2020 als Druckexemplar wird aus Kostengründen grundsätzlich verzichtet. Den Fraktionen wird aber jeweils ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsentwurf steht nach Einbringung im Stadtrat am 12.09.2018 im Intranet der Stadt Mainz unter

Verwaltung => Ämter => 20 –Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport => Haushaltsplanung => Doppelhaushaltsplan 2019/2020 (Verwaltungsentwurf)

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

5. Offenlegung des Verwaltungsentwurfs

Nach den Vorgaben des § 97 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist erstmals der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach der Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten (12.09.2018 – 28.11.2018). Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen.